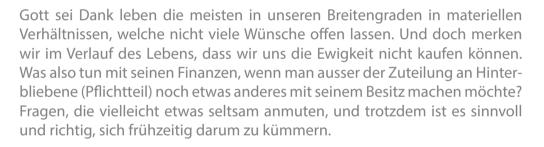


über das eigene Leben hinaus

Ich möchte Hoffnung hinterlassen!



Wir von OM Schweiz unterstützen benachteiligte Menschen weltweit. Zum Beispiel durch soziale Projekte oder durch sofortige Hilfe bei Katastrophen. Oder durch das Weitertragen des Evangeliums, etwa durch unsere Schiffsarbeit.

Mit Ihrem Nachlass gemäss Ihrem Testament können Sie den Auftrag von OM Schweiz unterstützen, damit Menschen Gottes Liebe erfahren und ihr Leben dadurch nachhaltig verändert wird. In dieser Broschüre erfahren Sie, wie Sie dabei vorgehen können und was dabei zu berücksichtigen ist.







Wen kann ich beschenken?

Mit einem Testament können Sie bestimmte Personen oder Organisationen begünstigen, die Ihnen am Herzen liegen. Dabei können Sie Ihren Nachlass einem bestimmten Zweck vermachen, beispielsweise einem Arbeitszweig von OM Schweiz.

Beim Aufteilen einer Erbschaft sind die Pflichtteile für die gesetzlichen Erben zu berücksichtigen. Dies ist Ihr Ehepartner sowie Ihre Nachkommen oder Ihre Eltern. Hinterlassen Sie keine Nachkommen, sind Sie in der Ausgestaltung Ihres Testamentes völlig frei.



Wie kann ich eine Aufteilung vornehmen?

Bestimmen Sie als "Erblasserin" oder "Erblasser", was mit Ihrem Eigentum einmal geschehen soll. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

Erbeinsetzung: Sie können für die ganze Erbschaft oder nur für einen Teil davon eine oder mehrere Erben einsetzen. Dazu erlassen Sie eine Verfügung. In dieser halten Sie fest, ob ein Erbe die Erbschaft als Ganzes oder zu einem Teil erhält.

Vermächtnis: Es ist auch möglich, jemandem einen Vermögensteil als Vermächtnis zu überschreiben, ohne ihn als Erben einzusetzen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pflichtteile (siehe nächste Seite) legen Sie selbst fest, wie bestimmte Geldbeträge, Liegenschaften, Einrichtungen oder Wertgegenstände verteilt werden sollen. Sie können jemandem auch nur die Nutzniessung an einer Sache vermachen.

Verschaffen Sie sich in aller Ruhe einen Überblick und legen Sie ohne Druck fest, wen Sie in welcher Art begünstigen möchten.





Erbteilung ohne oder mit Testament

Die gesetzliche Erbteilung kommt dann zum Zug, wenn Sie nichts regeln. Mit einem Testament können Sie eine andere Regelung treffen, müssen aber die Pflichtteile respektieren.

Nachkommen: Kinder zu gleichen Teilen; anstelle der verstorbenen Kinder die Enkel, gegebenenfalls Urenkel

Eltern: zu gleichen Teilen

Geschwister: zu gleichen Teilen

Freie Quote: Anteil an der Erbschaft, über die der Erblasser/die Erblasserin frei verfü-

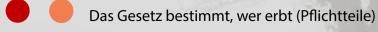
gen kann

	Ehepartner und Kinder	Nur Ehepartner Ehepartner ½ Freie Quote ½	
Varianten	Ehepartner ½ Kinder ¾ Freie Quote ¾		
mit Testament oder Erbvertrag			
Varianten ohne Testament oder Erbvertrag	Ehepartner ½ Kinder ½	Ehepartner ⅓	



Der Erblasser bestimmt, wer erbt

Nur Kinder	Nur Eltern	Ehepartner und Eltern	Ehepartner und Geschwister	Nur Geschwister
Kinder ³ / ₄ Freie Quote ¹ / ₄	Eltern ½ Freie Quote ½	Ehepartner 3/8 Eltern 1/8 Freie Quote 1/2	Ehepartner ³ / ₈ Freie Quote ⁵ / ₈	Freie Quote ½
Kinder ⅓	Eltern ½	Ehepartner ³ / ₄ Eltern ¹ / ₄	Ehepartner ³ / ₄ Geschwister ¹ / ₄	Geschwister ⅓



Wie verfasse ich ein Testament?

Das Testament ist die einfachste und kostengünstigste Form einer letztwilligen Verfügung. Sie können es sogar jederzeit selber verfassen. Damit es gültig ist, sind folgende **Formvorschriften** zu beachten:

- Auf einem Papier von Anfang bis Ende **von Hand** schreiben
- Ort und Datum nicht vergessen (rechtlich gültig ist die neuste Version)
- Ihre Unterschrift darf nicht fehlen
- Nachträge oder Korrekturen sind ebenfalls mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen

Drei wichtige Tipps:

- Bestimmen Sie im Testament eine Vertrauensperson, die Ihren letzten Willen vollstrecken soll.
- Damit Ihr Testament umgesetzt werden kann, muss es auch von jemandem gelesen werden. Hinterlegen Sie das Testament an einem Ort, wo es sicher gefunden wird, bei einer Vertrauensperson oder einem Notar.
- Die einfachste Form, eine gemeinnützige Organisation zu begünstigen ist, sie im Testament mit einem bestimmten Betrag oder einer Sache zu berücksichtigen (Vermächtnis).

Leo Parth 05.08.1911





Testament

Ich, Anna Muster-Halter, geboren am 20 September 1940, Bürgerin von Dägerlen ZH, lege als meinen letzten Lillen Folgendes fest:

- 1. Als Willensvollstrecker setze ich Notar W. Kunz von Winterthur ein.
- 2. Meine gesetzlichen Erben, nämlich mein Ehemann Konrad Muster und meine Kinder Karl Muster und Maria Meier-Muster erhalten ihre Pflichtteile.
- 3. Meiner Schwester Greta Schmid-Halter, wohnhaft in Bern, hinterlasse ich mein Tafelsiller.
- 4. OM Schweiz, Hertistrasse 31, Postfach, 8304 Wallisellen, vermache ich den Betrag von CHF 10'000.
- 5. Alles ülvige Vermögen erhält mein Patenkind Nova Muster, 8402 Hinterdorf.

Lânterthur, den 22. August 2014

Anna Muster-Halter

Ich möchte die Arbeit von OM Schweiz berücksichtigen!



Es ist uns wichtig, dass jede Entscheidung für eine Zuwendung zugunsten von OM Schweiz frei und unabhängig getroffen wird. Gerne informieren wir Sie schriftlich oder in einem persönlichen Gespräch ausführlich darüber, wer OM Schweiz ist, wofür wir stehen, wie wir arbeiten und wie Sie Ihr Vermögen zugunsten von Benachteiligten einsetzen können. Ein respektvoller, diskreter Umgang ist uns dabei sehr wichtig. Eine Zuwendung an OM Schweiz, egal von welcher Betragshöhe, wird bei uns ausschliesslich für den von Ihnen festgelegten Zweck eingesetzt.



OM Schweiz

OM (Operation Mobilisation) ist ein internationales, christliches Hilfs- und Missionswerk. Gegründet 1957, arbeitet OM heute in über 110 Ländern. In der Schweiz wurde OM 1976 als gemeinnütziger Verein registriert.



Die weltweite Arbeit wird ausschliesslich durch private Spenden finanziert. OM Schweiz hat den Ehrenkodex der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) unterzeichnet und darf das SEA-Gütesiegel führen.

Unser Auftrag

Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen Bildung erhalten, Hilfe erfahren und Hoffnung finden. Wir motivieren und unterstützen Kirchen dabei, weltweit allen Menschen Gottes Liebe weiterzugeben. Wir engagieren uns in Nachhaltigkeit und ganzheitlicher Entwicklungszusammenarbeit. Im Mittelpunkt steht Hilfe zur Selbsthilfe. Wir tun dies durch Ausbildung und Projekte in den Bereichen

- Entwicklungszusammenarbeit
- OM-Schiff Logos Hope
- TeenStreet
- Fokus Schweiz
- Ressourcen bereitstellen





Haben Sie weitere Fragen?

Haben Sie weitere Fragen zum Thema "Testament"? Möchten Sie ausser dem Testament noch andere Formen von Zuwendungen kennen lernen? Möchten Sie mit einem Juristen in Kontakt treten? Wünschen Sie weitere Informationen darüber, wer OM Schweiz ist und wo und wie wir arbeiten?

Gerne steht Ihnen Frau Jacqueline Eichholzer für weitere Fragen zur Verfügung.



OM Schweiz Hertistrasse 31/Postfach 8304 Wallisellen Tel 044 832 83 83 legate.ch@om.org

www.omschweiz.ch

